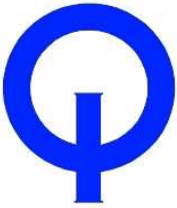


# Segelclub Bosen e.V.



## Ausschreibung

### Jugendtraining Winter 2021

- Termine:** Voraussichtlich sonntags 07.11.21, 14.11.21, 21.11.21, 28.11.21, 05.12.21, 12.12.21, 19.12.21. Die genauen Termine und der Veranstaltungsort werden jeweils vorher auf der WhatsApp Gruppe "Seglerjugend SCBO" veröffentlicht.
- Veranstalter:** Segelclub Bosen
- Ort:**
- Segeltraining:**  
Bostalsee, Landesseglerbasis LVSS  
An der Bosener Mühle, 66625 Nohfelden
- Theorietraining:**  
Clubhaus SCBO  
Eckelauser Straße 22, 66625 Nohfelden
- Zielgruppe/Bootsklassen:** Training Opti Anfänger, begleitetes Segeln Opti Fortgeschrittene
- Voraussetzungen:** Jüngsten-, bzw. Jugendsegelschein
- Mitzubringen:** Regattatauglicher Opti bzw. Laser (Privates Boot oder mit den Clubs absprechen), dem Wetter angepasste Segelkleidung (Trockenanzug), falls vorhanden: Start Uhr und das Trainingsbuch (dieses bekommt Ihr vom Verein gestellt)
- Teilnehmerbeschränkung:** **Maximal 12 Teilnehmer**
- Zeitplan:**  
10:00 Uhr Beginn mit Aufbau der Boote  
15:00 Uhr Trainingsende  
Es ist eine Mittagspause von ca. einer Stunde eingeplant
- Außerhalb der Trainingszeiten findet keine Betreuung oder Aufsicht statt.**
- Verpflegung:** Wird gegen einen Unkostenbeitrag gestellt.
- Trainer und sportliche Leitung:** Taric Ludt,
- Organisatorische Leitung:** Matthias Kolbus
- Teilnehmergebühr:** Training: LVSS Segler: 5 Euro  
Externe Segler: 10 Euro
- Kontakt:** Taric Ludt: [taric@mike-persch.de](mailto:taric@mike-persch.de) Telefon: 0175 3705765  
Matthias Kolbus: [m.kolbus@t-online.de](mailto:m.kolbus@t-online.de) Telefon: 06857 921451

Die Anmeldung zum Training ist verbindlich und verpflichtet, auch bei Nicht-Teilnahme am Training, zur Zahlung der Teilnehmergebühr. Bei Absage durch den Veranstalter wird die Teilnehmergebühr nicht fällig bzw. zurückerstattet. Die Teilnehmer sind zur Mithilfe bei der Trainingsmaßnahme verpflichtet.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind während des Trainings das Hygiene-Konzept des LVSS sowie die Abstandsregeln zu beachten. Die Regelungen werden zu Trainingsbeginn nochmals bekanntgegeben.**

**Haftungsausschluss:**

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, oder bei Ausfall von Ausbildern Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

**Datenschutzerklärung:**

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer bzw. sein Vertreter, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung für vereinsinterne / verbandsinterne Zwecke, der in der Meldung enthaltenen Angaben einverstanden ist. Eine Weitergabe der Angaben an andere wird nicht erfolgen. Der Veröffentlichung von im Rahmen der Ausbildung entstehenden Gruppenfotos der Kinder auf den Internetseiten des Segelclub Bosen stimme ich zu.

	07.11.21		
Ort	Datum	Name des Teilnehmers	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
	14.11.21		
Ort	Datum		Unterschrift des Erziehungsberechtigten
	21.11.21		
Ort	Datum		Unterschrift des Erziehungsberechtigten
	28.11.21		
Ort	Datum		Unterschrift des Erziehungsberechtigten
	05.12.21		
Ort	Datum		Unterschrift des Erziehungsberechtigten
	12.12.21		
Ort	Datum		Unterschrift des Erziehungsberechtigten
	19.12.21		
Ort	Datum		Unterschrift des Erziehungsberechtigten